

## 110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

### über die Regierungsvorlage (35 der Beilagen): Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten

Es ist das Ziel dieses Abkommens, junge Österreicher, die ihr Studium abgeschlossen haben und allenfalls auch schon über eine gewisse Berufspraxis verfügen, als Hilfsexperten im Rahmen der Programme der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen einzusetzen. Sie würden an der Seite von erfahrenen Fachleuten in die Probleme der Entwicklungsländer und in die Beratertätigkeit hineinwachsen und könnten später selbst zu regulären Experteneinsätzen herangezogen werden.

Das vorliegende Abkommen basiert auf einem Vorschlag der Vereinten Nationen, der Anfang 1978 unterbreitet wurde und nach Vornahme einer verfassungsbedingten Änderung hinsichtlich seines Inkrafttretens in der Republik Österreich sowie einiger redaktioneller Änderungen von beiden Vertragspartnern gutgeheißen und am 9. November 1978 in New York unterzeichnet wurde.

Der gegenständliche Staatsvertrag enthält eine Reihe gesetzändernder bzw. gesetzsergänzender Bestimmungen und bedarf daher gemäß Art. 50

Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten (35 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1979 10 19

**Hochmair**  
Berichterstatter

**Marsch**  
Obmann